HERZLICH WILLKOMMEN

zur

1. Übungsleiterkonferenz

SSV Bredenbek von 1926 e.V.

WAS PASSIERT HEUTE?

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Einleitung
2. Das Übungsleiter Handbuch
3. Mittagessen
4. Rechte & Pflichten des Übungsleiters
5. Diskussion & weiteres Vorgehen

HERZLICH WILLKOMMEN

EIN PAAR WORTE VORAB…

Aufkommende **Diskussionen oder Emotionen** zu bestimmten Themen sind ein Indikator für die Wichtigkeit dieses Themas.

Jeder Beitrag ist es wert, angehört zu werden. Keiner muss/soll sich rechtfertigen. Kritik oder Zweifel sind Hinweise auf Verbesserungs-potentiale.

Die Situation der **Sporthalle** ist allgegenwärtig und wichtig. Dennoch versuchen wir uns nicht an diesem Thema "festzubeißen" sondern auf die Themen zu konzentrieren, die wir selbst und direkt beeinflussen können.

Das Motto ist **"Wir wollen ZUSAMMEN besser werden"**

WAS PASSIERT HEUTE?

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Einleitung
2. Das Übungsleiter Handbuch
3. Mittagessen
4. Rechte & Pflichten des Übungsleiters
5. Diskussion & weiteres Vorgehen

EINLEITUNG

DER SSV SOLL BESSER WERDEN…

WAS PASSIERT HEUTE?

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Einleitung
2. Das Übungsleiter Handbuch
3. Mittagessen
4. Rechte & Pflichten des Übungsleiters
5. Diskussion & weiteres Vorgehen

DAS ÜBUNGSLEITER HANDBUCH

WAS IST DAS?

Der SSV Bredenbek von 1926 e.V. 3
Leitbild 4
Sparten 5
Organisation 6
Ansprechpartner 7
Sportstätten 11
Anforderungsprofil für Übungsleiter 13
Lizenzen & Zertifikate 15
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit 16
Vereinskleidung 18
Organisatorische Hinweise 19
Veranstaltungen 22
Beiträge & Gebühren 23
Gleichstellungsregelung 24
Anhang Ehrenkodex Jugendarbeit 25
Anhang Aufsichtspflicht – das Merkblatt für Übungsleiter und Eltern 26
Anhang Anwesenheitsliste 28
Anhang Aufnahmeantrag SSV Bredenbek 29
Anhang Hallenplan 31
Anhang Hallenordnung 32
Anhang Platzordnung Sportplätze 33
Anhang Spiel- und Platzordnung Tennis 34

Der SSV Bredenbek von 1926 e.V.

Der SSV Bredenbek von 1926 e.V. ist ein gemeinnütziger Verein zur Ausübung, Pflege und Förderung des Sports auf breiter Grundlage.

Mit unseren gut 600 Mitgliedern aus Bredenbek und den umliegenden Gemeinden sind wir ein fester Bestandteil der lokalen Kultur- und Sportlandschaft.

In unseren 15 Sparten bieten wir für jedes Alter das passende Sportangebot vom Seniorensport über Jugend-, Kinder- und Fitnesssport bis hin zu Mannschafts- und Wettkampfsportarten.

Der SSV Bredenbek trägt darüber hinaus mit seinen zahlreichen Veranstaltungen aktiv zum Gemeinwohl bei.

Leitbild (1/2)

Wir sind ein lokaler Sportverein, der jedem ein umfassendes Sport- und Freizeitangebot auf der Grundlage von Gemeinnützigkeit und Ehrenamtlichkeit bieten möchte. Die sportliche Betätigung ist für uns ein wesentliches Mittel für eine gesunde Lebensführung und Lebensgestaltung.

Der Sport und seine Organisationen werden von uns als unentbehrlich für ein funktionierendes Gemeinwesen angesehen. Wir sind ein Teil der lokalen Lebenskultur und damit ein fester und zugleich unverzichtbarer Faktor der heutigen Gesellschaft. Wir fühlen uns der Gemeinde Bredenbek verbunden.

Für alle Bevölkerungsschichten, Altersklassen, Geschlechter und sozialen Gruppen haben wir ein qualifiziertes Sport- und Freizeitangebot entwickelt, welches wir ständig verbessern und durch neue Ideen ausbauen.

Oberste Priorität genießt bei uns die Zufriedenheit der Mitglieder, die sowohl durch die Qualität unserer Angebote, als auch durch eine professionelle Organisationsstruktur erreicht werden soll. Sport im SSV Bredenbek soll Spaß machen.

Eine konstruktive Zusammenarbeit unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter ist hierfür unabdingbare Voraussetzung.

Leitbild (2/2)

Wir fördern den Freizeit- und Wettkampfsport, um vielen Menschen die Möglichkeit zu bieten, die eigene Leistungsfähigkeit erkennen zu können. Auf diesem Weg leisten wir auch unseren Beitrag zur positiven Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Illegale leistungsfördernde Maßnahmen, wie etwa Doping, lehnen wir strikt ab. Wir legen sehr viel Wert auf Fairness.

Unseren Mitgliedern bieten wir zeitgerechte und moderne Sportanlagen in Verbindung mit einer Betreuung durch qualifizierte Übungsleiter und Trainer. Abteilungen mit bezahlten Sportlern oder Berufssport-Abteilungen kommen für uns nicht in Frage.

Wir orientieren uns insbesondere auch an Vorgaben und Ideen unserer Fachverbände, wobei Zertifikate und Lizenzen für uns keine Fremdworte, sondern vielmehr Selbstverständlichkeiten darstellen.

Dieses Leitbild ist fester Bestandteil unseres jetzigen und künftigen Wirkens und soll jederzeit Richtschnur und Grundlage für den Umgang miteinander sein.

Sparten

- Bredenbeker Sportelfen
- Bewegung Balance Koordination Ü50
- Eltern-Kind-Turnen
- Fitness
- Fußball
- Handball
- Kinderturnen
- Laufen
- Schiedsrichter
- Tennis
- Tischtennis
- Volleyball
- Wandern
- Yoga
- Zumba®

Organisation

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wählt den Vorstand, den Beirat und die Kassenprüfer. Der Vorstand beruft einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung ein (Jahreshauptversammlung).

Die Vereinsarbeit ist darüber hinaus in Ausschüssen und den Sparten organisiert und erfolgt ehrenamtlich.

Sportstätten

Sporthalle, Sportplätze, Tennisanlage, Vereinsheim

Die Sportstätten des SSV Bredenbek sind dem Verein zur Ausübung seines Vereinszweckes dauerhaft überlassen. Die Einrichtung, Pflege und Instandhaltung obliegt dem SSV. Dafür beschäftigt der Verein einen Technischen Leiter und Platzwarte und führt regelmäßig und bei Bedarf Arbeitsdienste durch. Die Nutzungsregelungen für die Sportanlagen sind von jedem Mitglied zu beachten, den Anweisungen der o.g. Personen ist Folge zu leisten.

Die Sporthalle ist Eigentum der Gemeinde Bredenbek. Der SSV Bredenbek nutzt die Halle für seine Zwecke, so wie andere Einrichtungen der Gemeinde auch (KiTa, Schule, FFW). Die Gemeinde beschäftigt den Hallenwart, der für die Pflege und Instandhaltung verantwortlich ist. Ein partnerschaftliches Miteinander aller Beteiligten ist im Interesse des Vereins, zur genaueren Regelung werden Hallennutzungspläne aufgestellt (siehe Anhang).

Für die Tennisanlage ist eine separate Spiel- und Platzordnung zu beachten (siehe Anhang)

Platzordnung Sportanlagen

Hallennutzung/-ordnung

Anforderungsprofil für Übungsleiter (1/3)

Der SSV Bredenbek bittet seine Übungsleiter/Trainer, dass sie das folgende Anforderungsprofil als eine Hilfestellung bzw. Richtlinie sehen, die einen guten Rahmen für ein erfolgreiches Training schaffen soll.

Der Vorstand des SSV Bredenbek wünscht sich daher, dass alle Übungsleiter/Trainer das folgende Anforderungsprofil aktiv umsetzen:

- Jeder Übungsleiter/Trainer repräsentiert den SSV Bredenbek. Dessen ist er sich jederzeit bewusst und richtet sein Handeln und Auftreten danach aus.

- Pünktlichkeit sowie komplette Anwesenheit während der Übungsstunde ist für jeden Übungsleiter/Trainer selbstverständlich. Im Nachwuchsbereich ist hierbei auch die Aufsichtspflicht vor und nach dem Training inbegriffen.

- Verhinderung oder Verspätung beim Training werden rechtzeitig mitgeteilt. Vorrangig ist selbst für eine angemessene Vertretung zu sorgen.

Anforderungsprofil für Übungsleiter (2/3)

- Jedwede personelle, gruppenstrukturelle oder ähnliche Veränderung im Training werden vorher mit dem Vorstand abgestimmt.

- Jeder Übungsleiter/Trainer soll im Besitz einer gültigen Lizenz oder vergleichbaren Ausbildung sein.

- Jeder Übungsleiter/Trainer ist im Besitz einer aktuellen „Erste Hilfe“ Bescheinigung.

- Jeder Übungsleiter/Trainer verpflichtet sich die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes jederzeit zu beachten.

- Mitglieder - sowie sämtliche anderen Interessenten - werden jederzeit auf alle Möglichkeiten (Sportangebote, Veranstaltungen) des SSV Bredenbek hingewiesen.

- Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Dafür wird jährlich vom Vorstand zur Jahreshauptversammlung (JHV) eingeladen. Eine hohe Beteiligung der Mitglieder ist wünschenswert, die der Übungsleiter/Trainer ist Pflicht.

Anforderungsprofil für Übungsleiter (3/3)

- Bei Anfragen, welche man selbst nicht beantworten kann bitte immer an den entsprechenden Ansprechpartner im Verein (Vorstand, Kassenwart, Platzwart…) verweisen, oder das Anliegen selbst weiterleiten.

- Die Sportanlagen, Gerätschaften und Kleidung sind das Sachvermögen des Vereins und sollen lange und gut halten. Ein umsichtiger und pfleglicher Umgang damit verhindert unnötige Reparaturen und Ersatzbeschaffungen und ist für jeden Übungsleiter/Trainer selbstverständlich.

- Die Übungsleiter/Trainer des SSV Bredenbek unterstützen und helfen sich gegenseitig. Zusammen mit dem Vorstand, dem Beirat und den Mitgliedern ziehen alle an einem Strang, um den SSV Bredenbek jeden Tag erneut zu einem erfolgreichen Sportverein zu machen.

Lizenzen & Zertifikate

Der SSV Bredenbek unterstützt und fördert den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Lizenzen und Zertifikaten zur Ausübung von Trainer- und Übungsleitertätigkeiten. Eine finanzielle Unterstützung ist explizit vorgesehen, diese orientiert sich am aktuellen Bedarf des Vereins und der ausgeübten Trainer-/Übungsleitertätigkeit.

Folgende Lizenzen werden empfohlen:

- *LSV Übungsleiter/in C - Grundkurs (für alle Übungsleiter)*
- *Erweiterbar auf D bis A Lizenzen in jeder Sportart*
- *Jugendleiter (Juleica)*

Weitere konkrete Angebote finden sich auch auf der Homepage des entsprechenden Sportverbandes, z.B.

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.
https://www.shfv-kiel.de/trainerqualifizierung

Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.
https://www.tennis.sh/sport/lehrwesen/ausbildung-im-dtb

Tischtennisverband Schleswig-Holstein e.V.
http://www.ttvsh.de/bildung.html

Schleswig-Holsteinischer Turnverband e.V.
https://www.shtv.de/bildung/lehrgangsprogramm/

Schleswig-Holsteinischer Leichtathletikverband e.V.
http://www.shlv.de/ausbildungstermine

Vereinskleidung

Die Vereinsfarben des SSV Bredenbek sind Blau, Weiß und Rot. Entsprechend sind Trikots und Spielerkleidung zu gestalten. Der Verein bietet allen Mitgliedern Vereinskleidung an. Diese können beim Kassenwart bestellt und käuflich erworben werden.

Übungsleiter erhalten einen einmaligen Zuschuss i.H.v. von 60€. Es ist im Interesse des Vereins, dass die Funktionsträger, Übungsleiter und Trainer in SSV Vereinskleidung auftreten.

Informationen zu aktuellen Preisen, Größentabellen sowie zur Bestellung selbst finden sich auf unserer Homepage unter der Rubrik „Vereinskleidung“.

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Übungsleiter ist angehalten, zur Presse-/und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins beizutragen.

Dazu gehören im Wesentlichen die regelmäßigen Informationen über die Sparte/Mannschaft…

- in den SSV Nachrichten
- auf der Homepage
- und eine aktive Teilnahme an den SSV Veranstaltungen

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

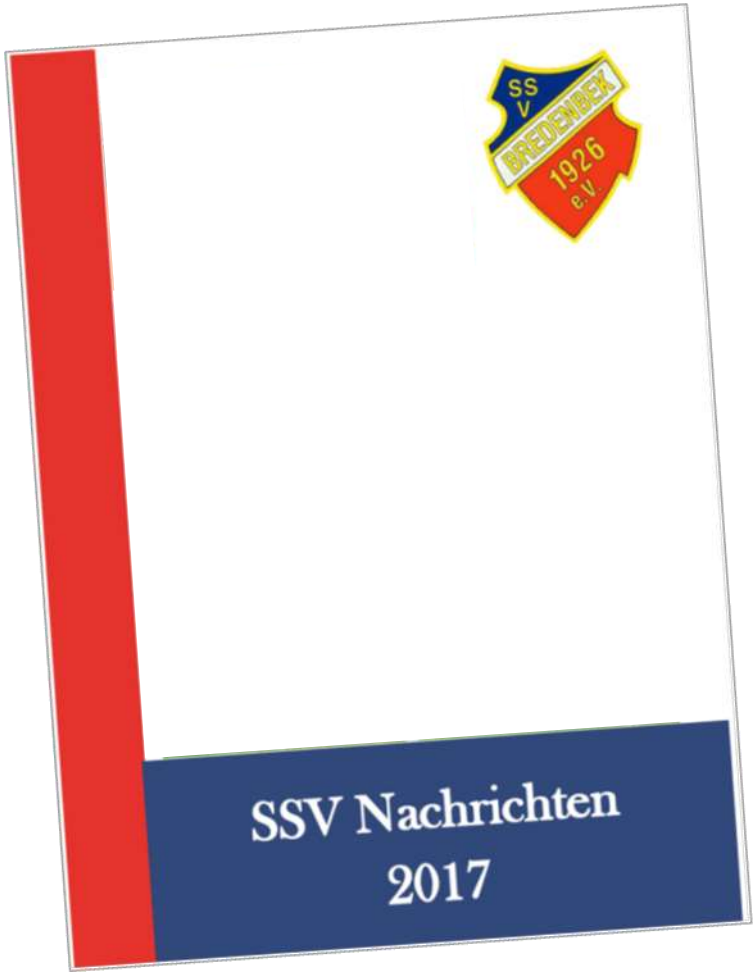

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Vereinszeitung SSV Nachrichten

- Herausgeber SSV Bredenbek - Auflage derzeit 1.000 – erscheint einmal im Jahr
- Ansprechpartner ist der Pressewart – ihm obliegt die redaktionelle Bearbeitung und Koordination (mit künstlerischen Freiheiten…)
- alle zu veröffentlichenden Beiträge sind vorab mit ihm abzustimmen
- Aktualität und Kontinuität sind dabei wichtig und zu beachten
- verantwortlich für den Inhalt sind der 1. Vorsitzende und der Pressewart
- Berichte/Fotos sind ihm fristgerecht zuzuleiten
- der Pressewart fasst die Berichte zusammen
- Abstimmung mit dem Vorstand
- Werbeanzeigen
- Druck und die Verteilung in der Gemeinde Bredenbek

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Homepage http://www.ssv-bredenbek.de

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Homepage http://www.ssv-bredenbek.de

- **Startseite**
  - Vorstand
  - Satzung
  - Mitgliedschaft
- Aktuelles
- Sparten
- Hallenzeiten
- Ansprechpartner
- Impressum
- Sportwoche und Waldlauf
- SSV Nachrichten
- Aufnahmeantrag
- Download

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Homepage http://www.ssv-bredenbek.de

- Enthält Informationen über Organisation, Ansprechpartner, Veranstaltungen und aktuelle Ereignisberichte

- Dafür Berichte, Bilder, Veranstaltungstermine oder sonstige Infos bitte durch die jeweiligen Übungsleiter/Trainer zeitnah und regelmäßig an den Pressewart senden

Hinweis:

- Die Tennisabteilung benennt für die Betreuung ihrer Homepageinhalte einen eigenen Pressewart.

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichung von Personenfotos

Artikel 2 Abs. 1 i.V.m. Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz

Die Herstellung und Veröffentlichung von Personenfotos berührt immer das allgemeine **Persönlichkeitsrecht.**

Das Recht am eigenen Foto

Das Recht am eigenen Bild ist Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, welches sich wiederum aus der freien Entfaltung der Persönlichkeit in Verbindung mit der Menschenwürde ableitet.

WAS IST ALSO ZU BEACHTEN?

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Kunsturhebergesetz

- Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Fotos z.B. im Internet bildet das Kunsturhebergesetz (KUG), welches das Recht am eigenen Bild beschreibt.

- Gem. §22 S.1 KUG dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet werden.

- Einwilligung bedeutet die Person vorher fragen, ob sie mit einem Foto und dessen Veröffentlichung einverstanden ist…

  - ✓ bei **minderjährigen** Kindern ist die Einwilligung vom gesetzlichen Vertreter UND vom Kind selbst einzuholen.
  - ✓ Eine schriftliche Form ist nicht zwingend, eine mündliche Einwilligung ist ausreichend.

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Keine Regel ohne Ausnahme

Ausnahmen sind in § 23 Abs. 1 KUG geregelt. So ist eine Einwilligung nicht erforderlich bei:

- *Bilder von Personen der Zeitgeschichte*
- *Bilder, auf denen Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen*
- *Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.*

Bei Bildern, wie z.B. zur Sportwoche oder zur Mitgliederversammlung, ist es oft so, dass einzelne Teilnehmer im Vordergrund sehr gut erkennbar sind, die breite Masse im Hintergrund dann nicht mehr.

Diese Form der Abbildung ist **ERLAUBT**.

Organisatorische Hinweise

Anwesenheitsliste

Die Anwesenheitsliste (siehe Anhang) ist in allen fortlaufenden Kursen zu führen und bitte am Quartalsende direkt beim Kassenwart abzugeben. Sie dient dem Abgleich von Interessenten und angemeldeten Mitgliedern.

Die Anwesenheitslisten finden sich auf unserer Homepage unter der Rubrik „Download“.

Sport-Schadensmeldung

Für den hoffentlich nicht eintretenden Fall, dass sich ein Mitglied im Übungs- oder Spielbetrieb verletzt, bitte unverzüglich mit Herrn Bruno Zeidler (0151 – 16720223) bezüglich einer Sport-Schadensmeldung in Verbindung setzen.

Übungsleitervergütung

Jeder Übungsleiter erhält monatlich (jeweils zur Monatsmitte) eine Übungsleiterpauschale per Banküberweisung. Darüber hinaus ist für Übungsleiter die Mitgliedschaft im SSV Bredenbek beitragsfrei.

Hinweis: Übungsleiter und Trainer, die in gemeinnützigen Sportvereinen tätig sind, können für Einkünfte aus dieser Tätigkeit den sogenannten Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG von 2.400 Euro pro Jahr in Anspruch nehmen. Bezüge aus einer Übungsleitertätigkeit sind damit bis zu 2.400 Euro im Jahr lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Zu beachten ist hier, dass es sich bei diesem Betrag um einen Pro-Kopfbetrag im Jahr handelt, dementsprechend sind ggf. mehrere Tätigkeiten in verschieden Vereinen zusammenzufassen.

Hallenschlüssel, Schlüssel für Vereinsheim

Jeder Übungsleiter kann bei Bedarf Schlüssel für die Turnhalle und/oder Vereinsheim beim Technischen Leiter gegen Unterschrift empfangen. Sofern die Übungsleitertätigkeit beendet wird, sind die Schlüssel dem Technischen Leiter auch wieder zurückzugeben und nicht dem Nachfolger zu überlassen. Die Anzahl der verfügbaren Schlüssel ist begrenzt, die Ausgabe richtet sich daher auch nach dem dringlichsten Bedarf.

Sportlerhütte/Vereinsheim

Die Bewirtung des Vereinsheims obliegt dem Wirt.

Jede Sparte hat das Recht und die Möglichkeit, die Hütte zu nutzen. Die Abstimmung der Termine erfolgt bitte in Absprache mit dem Wirt.

Das bestehende WLAN („SSV Vereinsheim“) ist vorrangig für Vereinszwecke eingerichtet worden (Übermittlung Spielberichte, etc.). Die Zugangskennung ist beim Technischen Leiter zu erfragen.

Erste-Hilfe, Verbandskasten

Erste-Hilfe- und Verbandkästen befinden sich in der Turnhalle im Schiedsrichterraum und im Vereinsheim in den Ballräumen. Die Befüllung obliegt dem Hallenwart (Sporthalle) bzw. Techn. Leiter (SSV). Bitte diese Ansprechpartner informieren, sofern entsprechende Entnahmen erfolgt sind.

Eiswürfel für Verletzungen befinden sich in der Eismaschine hinter der Bar im Vereinsheim.

Eine gültige Erste-Hilfe-Bescheinigung ist Voraussetzung für eine Übungsleitertätigkeit im SSV. Jeder Übungsleiter/Trainer achtet bitte selbst auf die Aktualität seiner Bescheinigung. Bei Bedarf führt der SSV weiterführende Schulungen durch.

Versicherungsschutz

Jedes Mitglied ist über den Sportverein zusätzlich zur bestehenden Krankenversicherung versichert. Diese besteht auch auf den Fahrten zu Wettkämpfen und zurück. Nähere Auskünfte gibt der 1. Vorsitzende. Im Rahmen der „Schnupperphase“ sind auch „Nicht-Mitglieder“ in gleicher Weise versichert.

Arbeitsdienste

Arbeitsdienste haben den Sinn unsere Anlagen in einem guten Zustand zu erhalten. Dazu findet einmal im Jahr ein Dienst in der Halle (Hallensparten), sowie auf den Sportplätzen (Fußballsparten) statt. Termine für die Dienste geben der Technische Leiter (Sportplätze) sowie der 2te Vorsitzende (Sporthalle) bekannt. Die Dienste sollten von möglichst vielen Mitgliedern wahrgenommen werden, denn wir alle wollen ja saubere und unfallfreie Anlagen vorfinden.

Die Tennissparte regelt ihre Arbeitsdienste in Eigenregie, Bekanntmachungen hierzu erfolgen durch den Platzwart Tennis.

Sponsoren & Werbepartner

Zuwendungen von Sponsoren und Werbepartnern unterstützen die Vereinsarbeit. Mit ihrer Hilfe können Anschaffungen getätigt und/oder Veranstaltungen subventioniert und durchgeführt werden. Der SSV ist daran interessiert, eine vertrauensvolle und dauerhafte Beziehung zu unseren Sponsoren zu pflegen und aufrecht zu erhalten. Die dafür erstellten Werbetafeln, Schilder und Druckanzeigen sind entsprechend zu beachten und zu behandeln. Das Auftreten gegenüber unseren Sponsoren soll stets einwandfrei sein.

Neue Interessenten sind willkommen. Die Auswahl über neue und passende Sponsoren obliegt dem Vorstand. Etwaige Spenden (-Interessenten) sind freundlich an den Kassenwart zu vermitteln. Eine Annahme von Bargeld soll möglichst unterbleiben. Der SSV Bredenbek ist berechtigt, Spendenquittungen auszustellen.

Veranstaltungen

Um den Zusammenhalt der Vereinsmitglieder und die Verbundenheit mit der Gemeinde Bredenbek zu unterstützen und zu pflegen führt der SSV Bredenbek öffentliche Veranstaltungen durch. Diese Veranstaltungen unterstützen die Eigenwerbung des Vereins nach außen und helfen, neue Mitglieder zu gewinnen.

Für die Konzeption und Organisation hat der Vorstand einen Festausschuss berufen.

Regelmäßige Veranstaltungen des SSV Bredenbek sind:

- *Tannenbaumbrennen (Januar)*
- *SSV Sportwoche (Pfingsten)*
- *Grillfest für Übungsleiter/Trainer, Helfer und Sponsoren (Juni/Juli)*
- *Oktoberfest (September/Oktober)*

Abläufe/Regelungen?

Ideen?

Zusammenarbeit von Festausschuss und Mitgliedern

Beiträge & Gebühren

Beiträge SSV Bredenbek

Passive Mitglieder	9,00 € pro Quartal
Kinder (bis 10J.)	8,00 € pro Quartal
Jugendliche (bis 18J.)	12,00 € pro Quartal
Erwachsene	30,00 € pro Quartal
Familien	48,00 € pro Quartal

Der SSV Bredenbek erhebt keine Aufnahmegebühren.

Jugendliche über 18J. können in der Jugend-/Familienmitgliedschaft verbleiben, sofern sie Schüler sind oder eine Erstausbildung/ein Erststudium absolvieren. Entsprechende Anträge sind formlos mit Nachweis an den Kassenwart zu richten.

Die Tennissparte erhebt unabhängig vom Hauptverein eigene Beiträge. Eine ausschließliche Mitgliedschaft in der Tennissparte erfordert keine zusätzlichen SSV Beiträge.

Beiträge Tennissparte

Passive Mitglieder	3,00 € pro Monat
Kinder & Jugendliche (bis 15J.)	4,50 € pro Monat
Erwachsene	9,00 € pro Monat
Familie	14,50 € pro Monat

Anwesenheitsliste SSV Bredenbek

Übungsleiter: _____ Zeitraum (von/bis): _____

	Anwesend in Kalenderwoche:												
Name, Vorname	KW1	KW2	KW3	KW4	KW5	KW6	KW7	KW8	KW9	KW10	KW11	KW12	KW13
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													
17													
18													
19													
20													
21													
22													
23													
24													
25													
26													
27													

<< Diese Übersicht bitte nach Ablauf des Quartals an den Kassenwart senden/geben >>

HABT IHR FRAGEN?

ANREGUNGEN?!

???!

WAS PASSIERT HEUTE?

TAGESORDNUNG

13:00
geht's weiter

1. Begrüßung und Einleitung
2. Das Übungsleiter Handbuch
3. Mittagessen
4. Rechte & Pflichten des Übungsleiters
5. Diskussion & weiteres Vorgehen

WAS PASSIERT HEUTE?

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Einleitung
2. Das Übungsleiter Handbuch
3. Mittagessen
4. Rechte & Pflichten des Übungsleiters
5. Diskussion & weiteres Vorgehen

RECHTE & PFLICHTEN DES ÜL

Finn-Lasse Beil, LSV SH

SPORT IN DEUTSCHLAND

www.dosb.de @dosb #sportdeutschland

RECHTE & PFLICHTEN DES ÜL

INHALT

1) AUFSICHTSPFLICHT

▪ Geistige Reife ▪ Elterliche Sorge ▪ Aufsichtspflicht-Übertragung ▪ Aufsichtspflichten des Übungsleiters ▪ Absprachen mit Eltern ▪ Abgrenzung Gefälligkeiten ▪ Aufsichtspflichterfüllung ▪ Aufsichtspflichtumfang ▪ Pflicht zur Information ▪ Pflicht zum Eingreifen ▪ Pflicht zur Belehrung & Warnung ▪ Pflicht zur Kontrolle & Überwachung ▪ Gefahr von Verboten ▪

2) SCHADENSERSATZ

▪ Zivilrechtliche Haftung ▪ Grundsätze ▪ Schadenshaftung ▪ Haftung bei Vorsatz ▪ Haftung bei Fahrlässigkeit ▪

3) SPORTVERSICHERUNG

RECHTE & PFLICHTEN DES ÜL

1) AUFSICHTSPFLICHT

SPORT IN DEUTSCHLAND

www.dosb.de @dosb #sportdeutschland

1) AUFSICHTSPFLICHT

Geistige Reife

- Kinder und Jugendliche wegen geringer geistiger Reife als schwächste Mitglieder unserer Gesellschaft kategorisiert
- Meist unwissend und erfahrungslos, können Gefahren ihrer Handlungen nicht erkennen
- Mögliche Personen- oder Sachschäden können sie nicht abschätzen
- Aus diesem Grund werden umfangreiche Schutzmaßnahmen getroffen

1) AUFSICHTSPFLICHT

Elterliche Sorge

- Nach familienrechtlichen Regeln des BGB zunächst Eltern für das Wohl des Kindes verantwortlich
- Recht und Pflicht, Sorge für minderjähriges Kind zu tragen
- Elterliche Sorge umfasst folgende Bereiche:
  - *Erziehung*
  - *Vermögenssorge*
  - *Gesetzliche Vertretung*
  - *Aufenthaltsbestimmung*

1) AUFSICHTSPFLICHT

Aufsichtspflicht-Übertragung

- Die Aufsichtspflicht (§ 1631 BGB) als Teil der elterlichen Personensorge wird durch Vertrag oder faktisches Handeln an den Verein übertragen
- Dies geschieht problemlos über Regelungen im BGB:
  - *z.B. an den Vorstand (§ 26 BGB) oder an den Übungsleiter als Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB)*

1) AUFSICHTSPFLICHT

Aufsichtspflicht-Übertragung

- An Übertragung der Aufsichtspflicht von den Sorgeberechtigten an Dritte sind keine strengen formellen Anforderungen gestellt
- Normalerweise schriftlicher oder mündlicher Vertrag zwischen den Eltern und der Aufsichtsperson abgeschlossen
- Aufsicht kann auch übernommen werden, ohne dass Vertrag ausdrücklich festgehalten wird
  - *Konkludente/Schlüssige Handlung: Eltern geben Kind kommentarlos ab => Übertragung der Aufsichtspflicht*
  - *Voraussetzung aber beidseitiges Einvernehmen, einseitiger Übertragungswille der Eltern genügt nicht*

1) AUFSICHTSPFLICHT

Aufsichtspflicht-Übertragung

- Darstellung zur Übertragung und Ausübung der Aufsichtspflicht:

Wer ist zur Aufsicht verpflichtet bzw. Arten der Aufsicht:

Gesetzliche Aufsichtspflicht	Vertragliche Aufsichtspflicht	Gefälligkeitsaufsicht
- Eltern, - Lehrer an öffentl. Schulen, - Ausbilder, usw.	- Erzieher, - Babysitter, - Verein, - Übungsleiter usw.	- Verwandte, - Bekannte, - Nachbarn usw.
Aufsicht kraft Gesetzes, **ohne** dass es auf deren Einverständnis ankommt.	Liegt immer dann vor, wenn **die Aufsichtsverpflichtung durch eine entsprechende Vereinbarung übertragen** wurde. Dies muss nicht schriftlich geschehen! Entscheidend ist der Wille zur Übertragung bzw. Übernahme der Aufsichtpflicht.	Liegt vor, wenn die Beaufsichtigung nur **gelegentlich, für kurze Zeit und aus reiner Gefälligkeit** geschieht (kein Lohn). **Folge:** Keine Haftung im Schadensfall, da keine Übernahme der Aufsichtspflicht erfolgt!

1) AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht

- Juristischer Begriff für die pädagogische Tatsache, dass eine Person (Betreuer, Trainer, Übungsleiter, Jugendleiter) Verantwortung für seine Gruppe übernimmt und dafür Sorge trägt, dass durch entsprechende Beaufsichtigung Minderjährige zum einen selbst vor Gefahren und Schäden bewahrt werden und zum anderen daran gehindert werden, Dritten Schaden zuzufügen
- Aufsichtspflicht gilt für die Dauer der Trainingsstunde bzw. einer anderen Vereins-Veranstaltung (z.B. Spiel, Mannschaftsausflug)
- Sie beginnt in der Regel mit dem Erscheinen des Kindes zur Übungsstunde
- Sie endet, wenn das Kind wieder abgeholt wird bzw. wenn es bedenkenlos nach Hause geschickt werden kann

1) AUFSICHTSPFLICHT

Die Aufsichtspflicht

- Faustregel: Wer allein kommen darf, kann auch alleine wieder gehen
- Hin- und Rückweg fallen zunächst einmal nicht unter die Aufsichtspflicht; es sei denn, es gibt besondere Vereinbarungen mit den Eltern
- Nicht abgeholte Kinder dürfen allerdings auch außerhalb dieses Zeitrahmens nicht einfach alleine gelassen werden, wenn die Absprache besteht, dass sie abgeholt werden
- Da in der Praxis die Kinder oft vor Beginn des Trainings vor Ort sind, sollte auch der Betreuer möglichst frühzeitig anwesend sein

1) AUFSICHTSPFLICHT

Aufsichtspflichten des ÜL

- Maßnahmen des Trainers/Übungsleiters vor der Einheit:
  - *Überprüfung der Sportstätte auf Schäden*
  - *Ordnungsgemäßer Zustand der Sportgeräte*
  - *Sauberer, sicherer Zugang zur Wettkampfstätte*
  - *Absicherung der Sportstätte durch:*
    - *Kennzeichnung von gefährlichen Stellen*
    - *Entschärfung gefährlicher Stellen*

1) AUFSICHTSPFLICHT

Aufsichtspflichten des ÜL

- Maßnahmen des Trainers/Übungsleiters **während** der Einheit:
  - *Ausreichende Hilfestellungen geben/Sportler absichern*
  - *Angemessenen Aufbau überprüfen*
  - *Gegebenenfalls das Gelände absichern*
  - *Kondition/Verfassung/Alter der Sportler beachten*
  - *Gefahren, die sich aus der Sportart ergeben überdenken*

1) AUFSICHTSPFLICHT

Absprachen mit den Eltern

- Bei absehbarer Verspätung unbedingt eine andere Person informieren und kurzfristig mit der Aufsicht betrauen
- Am besten schon im Vorfeld Absprachen mit Eltern oder anderen Personen treffen
- Aufsichtspflicht gilt auch für Kinder, die das Training aus disziplinarischen Gründen oder wegen einer Verletzung früher beenden müssen
    - *Kind sollte keinesfalls nach Hause geschickt werden, sondern je nach Situation anwesend bleiben (z.B. am Spielfeldrand) oder von einem anderen Betreuer nach Hause gebracht bzw. von den Eltern abgeholt werden*

1) AUFSICHTSPFLICHT

Absprachen mit den Eltern

- Kein Patentrezept für ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichtspflicht:
  - *Vernünftiges Denken und Handeln reicht*
  - *Verbunden mit Sachkunde und Erfahrung, um gar nicht erst in brenzlige Situationen zu kommen*
  - ***Wichtig**: Bei der Aufsichtspflicht wird nicht mehr Sorgfalt verlangt, als die Erziehungsberechtigten bei ihrer eigenen Aufsicht an den Tag legen würden!*

1) AUFSICHTSPFLICHT
Abgrenzung zu Gefälligkeiten

- Aufsichtspflicht eindeutig abzugrenzen von zwei Aufsichtsmodalitäten:
  - *Aufsicht aus Gefälligkeit (kurzzeitig):*
    - *Verwandtschaft, Freunde, Nachbarschaft etc.*
    - *Keine erkennbare Übernahme der Aufsichtspflicht*
    - *Lediglich eine rechtlich abgeschwächte Aufsicht*

1) AUFSICHTSPFLICHT

Abgrenzung zu Gefälligkeiten

- Aufsichtspflicht eindeutig abzugrenzen von zwei Aufsichtsmodalitäten:
  - *Offener Veranstaltungsbetrieb von Spielmobilen, Hüpfburgen etc.:*
    - *Durch ständigen Besucherwechsel Aufsicht über alle Kinder durch den Veranstalter kaum möglich*
    - *Lediglich Verkehrssicherheit der bereitgestellten Materialien muss gewährleistet werden*
    - *Aufsichtspflicht während der Benutzung obliegt weiter den Eltern*

1) AUFSICHTSPFLICHT

Aufsichtspflichterfüllung

- Alle Maßnahmen, mit denen die Jugendbetreuer die aufsichtsbedürftigen Kinder und Jugendlichen vor Gefahren bewahren
- Maßnahmen, durch die Kinder und Jugendliche daran gehindert werden, dass andere Personen ihretwegen zu Schaden kommen
- Ängste in diesem Zusammenhang sind absolut unbegründet
  - *„Man steht mit einem Bein im Knast“ ist eine „beliebte“ Aussage*
- Wenn man mit gesundem Verstand handelt und aufmerksam ist, hat man nichts zu befürchten

1) AUFSICHTSPFLICHT

Aufsichtspflicht-Umfang

Pflicht zur Information

Pflicht zur Kontrolle und Überwachung

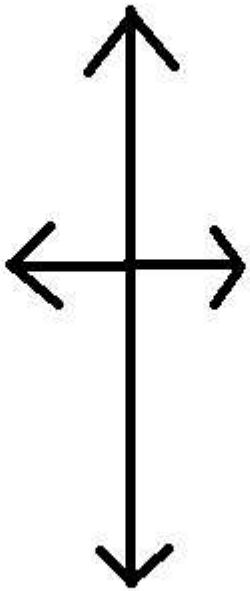

Pflicht zum Eingreifen in gefährlichen Situationen

Pflicht zur Belehrung und Warnung

1) AUFSICHTSPFLICHT

Pflicht zur Information

- Vorab über die körperlichen Voraussetzungen der betreuten Kinder und über die örtlichen Gegebenheiten informieren:
  - *Momentane körperliche Leistungsfähigkeit*
  - *Individueller Gesundheitszustand; z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Diabetes, Schwimmfähigkeiten müssen beachtet werden*
  - *Überblick verschaffen, welchen Gefahren die Teilnehmer während einer Veranstaltung ausgesetzt sind*
  - *Örtliche Umgebung auf Gefahrenquellen untersuchen, die Einfluss auf die Teilnehmer haben könnten*
- Oft ist Unwissenheit von Schäden ursächlich, die mit etwas mehr Sorgfalt häufig vermeidbar gewesen wären

1) AUFSICHTSPFLICHT

Pflicht zum Eingreifen in gefährlichen Situationen

- Betreuer sind verpflichtet, selbst keine Gefahren zu schaffen
- Erkannte Gefahrenquellen unterbinden, wo Ihnen dies selbst auf einfache Art und Weise möglich ist
- Von der Anzahl der vorhandenen und drohenden Gefahrenquellen hängt ganz entscheidend das Maß der tatsächlichen Beaufsichtigung ab

1) AUFSICHTSPFLICHT

Pflicht zur Belehrung & Warnung über Gefahren

- Mit den gesammelten Informationen müssen Jugendbetreuer ihre Gruppe vorbeugend über mögliche Gefahren aufklären und auf notwendige Verhaltensregeln hinweisen
- Alle Verbote müssen ausgesprochen und die Konsequenzen für deren Missachtung erläutert werden
- Auf diese Weise muss alles in der Macht stehende getan werden, um die Kinder von den Gefahren fernzuhalten

1) AUFSICHTSPFLICHT

Pflicht zur Kontrolle & Überwachung

- Beste Hinweise und deutlichste Belehrungen ohne Überwachung und Überprüfung zwecklos
- Betreuer müssen sich stets vergewissern, ob ihre Verhaltenshinweise auch verstanden wurden und befolgt werden
- Nachdem Warnungen zu Gefahrenquellen ausgesprochen wurden, hängt Überprüfungsintensität von Situation ab
- Im Bedarfsfall müssen Jugendbetreuer auf aktuelle Veränderungen reagieren und auftretenden Gefahren entgegenwirken

1) AUFSICHTSPFLICHT

Gefahr von Verboten

- „Verbotene Früchte schmecken doppelt so gut“ als prägender Leitsatz
- Deshalb ist es gut, Verbote gut mit ihrem Nutzen abzuwägen und sich mit dem erzieherischen Wert der Strafe auseinander zu setzen
- Verbote sollten nicht dazu dienen, dass die Teilnehmer erst aktiviert und mit neuen Ideen zum Handeln angeregt werden

RECHTE & PFLICHTEN DES ÜL

2) SCHADENSERSATZ

SPORT IN DEUTSCHLAND

www.dosb.de @dosb #sportdeutschland

2) SCHADENSERSATZ
Zivilrechtliche Haftung

- Wer anderen einen Schaden zufügt, muss diesen Schaden ersetzen
- Diese zivilrechtliche Haftung ist im § 823 BGB geregelt:
  - *§ 823 BGB: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“*

2) SCHADENSERSATZ
Zivilrechtliche Haftung

- Weitere Regelung im § 832 BGB:
  - *§ 832 BGB: „Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.“*

2) SCHADENSERSATZ

Schadensersatz-Grundsätze

- Unmittelbar gesetzlich geregelt sind nur die Rechtsfolgen einer Verletzung der Aufsichtspflicht
- Also die Beantwortung der Frage: „Wer haftet nach der Aufsichtspflichtverletzung?“
- Inhalt und Umfang einer ordnungsgemäßen Aufsichtsführung nicht ausdrücklich geregelt
- Gewisser Ermessensspielraum des Übungsleiters

2) SCHADENSERSATZ

Schadensersatz-Grundsätze

- Beim Schadensersatz soll der Zustand hergestellt werden, der bestehen würde, wenn es nicht zu einem Schaden gekommen wäre (§§ 249 ff. BGB)
  - *Grundsätzlich ist der Schaden durch Naturalrestitution auszugleichen*
  - *Da das selten möglich ist, ist der Schaden in Geld auszugleichen*
    - *z.B. Arzt- und Krankenhauskosten, Verdienstausfall, Schmerzensgeld, Reparaturkosten*

2) SCHADENSERSATZ

Schadenshaftung

- Hier sind eindeutige Regelungen bezüglich der Schadenshaftung enthalten:
  - *Schaden bei einer dritten Person muss vorliegen*
  - *Eine Rechtsgutsverletzung, z.B. Beschädigung von Gegenständen, die durch Verhalten einer minderjährigen Person bei einer anderen Person entstanden ist*
  - *Jugendbetreuer muss für den entstandenen Schaden aufkommen*
    - *durch Wiederherstellung des Originalzustandes oder*
    - *durch Zahlung eines entsprechenden Geldbetrages*
- Strafrechtliche Konsequenzen: Wenn es zu nicht unerheblichen Verletzungen des Betreuten oder eines Dritten kommt

2) SCHADENSERSATZ

Schadensersatz & Haftung

- Im Falle eines Schadens wird dem Jugendbetreuer die Frage nach dem eigenen Verschulden gestellt
- Das Verschulden entsteht entweder durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Betreuers
- Außerdem darf der Schaden nicht auch bei ordnungsgemäßer Aufsicht und wiederholter Belehrung entstanden sein

2) SCHADENSERSATZ

Haftung bei Vorsatz

- Vorsatz: Handeln mit Wissen und Wollen
  - *Vorsätzlich handelt, wer bewusst oder gewollt schädigt*
  - *Jemand weiß und will dass etwas passiert*
  - *Bedingter Vorsatz: bedingt vorsätzlich handelt, wer bevorstehende Schäden mindestens in Kauf nimmt*
- Vorsätzliches Handeln bedeutet: Der Schädiger hatte das Wissen und Wollen zum rechtswidrigen Erfolg, im Bewusstsein der Pflichtwidrigkeit des eigenen Verhaltens

2) SCHADENSERSATZ

Haftung bei Fahrlässigkeit

- Fahrlässigkeit ist dann anzunehmen, wenn Jemand den durch ihn herbeigeführten Schaden nicht vorhergesehen hat, obwohl er die Gefahr eigentlich hätte erkennen müssen
  - *Fahrlässig handelt, wer die erforderliche (im Verkehr übliche) Sorgfalt außer Acht lässt (§276 Abs. 2 BGB)*
- Einfache Fahrlässigkeit liegt vor, wenn im Allgemeinen korrekt gehandelt, aber eine Kleinigkeit übersehen wurde
- Grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn die Sorgfalt in besonders schwerem Maße vernachlässigt wird

RECHTE & PFLICHTEN DES ÜL

3) SPORTVERSICHERUNG

SPORT IN DEUTSCHLAND

www.dosb.de @dosb #sportdeutschland

2) SPORTVERSICHERUNG

ARAG

- Mit speziellen Bedingungen deckt die ARAG Sportversicherung auch sporttypische Risiken ab, die sonst nicht versicherbar sind
- Beispiele sind folgende Bereiche:
  - *Vereinsbedingte Kfz-Schäden*
  - *Eine mögliche Haftung für Schäden bei Festveranstaltungen oder auf Vereinsreisen*
- Ansprechpartner ist das Versicherungsbüro der ARAG im Haus des Sports in Kiel:

ARAG Versicherungsbüro
Haus des Sports Kiel
Tel.: 0431 / 6486-140, -141, -142
E-Mail: vsbkiel@arag-sport.de

2) SPORTVERSICHERUNG

ARAG

- Durch die ARAG Sportversicherung abgedeckte Bereiche:
  - *Unfallversicherung*
  - *Haftpflichtversicherung*
  - *Vertrauensschadenversicherung*
  - *Reisegepäckversicherung*
  - *Krankenversicherung*
  - *Rechtsschutzversicherung*

HABT IHR FRAGEN?

ANREGUNGEN?!

???!

WAS PASSIERT HEUTE?

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Einleitung
2. Das Übungsleiter Handbuch
3. Mittagessen
4. Rechte & Pflichten des Übungsleiters
5. Diskussion & weiteres Vorgehen

WAS DENKT IHR?

WIE WOLLEN WIR WEITERMACHEN?

Wir wollen besser werden

Übungsleiterkonferenzen

Übungsleiter-Handbuch

„Spielregeln“

SSV Veranstaltungen
(Pro&Contra, Feedback, Verbesserungsvorschläge)

Überblick SSV Finanzen
(Abrechnungen, Zusammenhänge, Budgets, Planung)

Erste Hilfe bei Sportverletzungen

Trainerlizenzen
(Überblick, Kosten, Förderung)

VIELEN DANK

EUCH ALLEN EIN SCHÖNES WE!!!